

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 24

Artikel: Schweizer-Flieger an die Front

Autor: M. Hg.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur einen kleinen Bruchteil des Truppenbestandes. Sie bestehen aus den Elementen zweier Divisionen und umfassen drei Regimenter, von denen das eine eine Landwehrformation ist. Sie sind gewissermaßen der Kern der bulgarisch-türkischen Dobrudscha-Armee. Den Hauptbestandteil dieser bilden bulgarische Truppen: nämlich die 1. und die 4. Division, zwei Regimenter der 6. und ein Regiment der 7. Division. Die Türken halten mit der 15. Division längs des Meeres den rechten Flügel und schließlich befinden sich als allgemeine Reserve zwei Divisionen hinter der Front, nämlich die 12. bulgarische und die 25. türkische.

b) Die Transsylvanische Alpenfront.

Im Gegensatz zu der Dobrudschafront sind an der Transsylvanischen Alpenfront, von der aus der Hauptstoß erfolgen soll, starke deutsche Kräfte angesammelt. Ihre Verteilung deutet in einem gewissen Sinne die Operationen an, die damals deutscherseits in Aussicht genommen waren. Man erinnert sich, daß man damals die Wahl zwischen drei Arten des operativen Vorgehens hatte: ein offensives Vorgehen auf dem linken Flügel, um die Rumänen von den Russen zu trennen, die französische Quelle nennt es das Manöver von Foksany; ein Angriff im Zentrum von Kronstadt aus über die Predealpaßgruppe mit dem direkten Vormarsch auf Bukarest oder eine Offensive mit dem rechten Flügel über den Vulkan- oder Rotenturmpaß mit nachfolgender Schwenkung nach Osten und dem Marsch auf Bukarest, die Operation, die schließlich von Falkenhayn ausgeführt worden ist.

Aber ein Studium der Kräfteverteilung ergibt, daß Ende Oktober 1916 auf dem linken Flügel der Transsylvanischen Alpenfront gar keine deutschen Truppen standen mit Ausnahme von zwei bayrischen Regimentern, die den äußersten linken Flügel deckten, dort, wo sich die russischen und rumänischen Stellungen berührten, und einer bayrischen Division, der 8. Reservedivision, die südlich von Tölgys als Reserve diente. Der Rest der ganzen Linie wurde bis zur Predealpaßgruppe von österreichisch-ungarischen Truppen besetzt. Nach dieser Truppenverteilung ist es wenig wahrscheinlich, daß das deutsche Oberkommando ernstlich an ein Manöver von Foksany gedacht hat, das zudem wegen des Mangels an guten Verbindungen sehr schwierig gewesen wäre.

Gegenteils waren die deutschen Streitkräfte im Zentrum und auf dem rechten Flügel gruppiert. Im Zentrum standen im Gebiet von Kronstadt fast nur deutsche Truppen, östlich die 89. und die 187. Division, westlich die 76. und 48. Reservedivision, sowie die bayrische 12. Division. Auf dem rechten Flügel befanden sich vor dem Rotenturmpaß das Alpenkorps und ein Regiment der 5. Reservedivision, vor dem Vulkanpaß die 11. bayrische Division, alles Kräfte bester Qualität. Ihnen waren noch österreichisch-ungarische Gebirgsbrigaden angegliedert, die gleichfalls einen guten Ruf besaßen. Immerhin ergibt sich, daß von den zehn deutschen Divisionen, die sich an der weit ausgedehnten Transsylvanischen Alpenfront befanden, Ende Oktober 1916 die Hälfte um Kronstadt gruppiert war, also mit Front gegen Bukarest. —t.

Schweizer-Flieger an die Front.

Redaktionelle Bemerkung.

In der Öffentlichkeit wird viel über die Fliegerangelegenheiten gesprochen. Die beiden nachfolgenden Artikel dürften zur Orientierung beitragen.

Die Redaktion.

Immer und immer wieder meldet das Preßbureau des Armeestabes das Erscheinen fremder Flieger über Schweizergebiet. Die Mitteilungen enthalten gewöhnlich den Satz: „Von unseren Truppen beschossen, verschwand der Flieger in der Richtung . . .“ Was für eine tiefere, wir möchten sagen geradezu bedenkliche, Bedeutung diesen wenigen, soeben zitierten Worten zu Grunde liegt, das näher zu erörtern ist hier wohl nicht der Ort. *Der Hinweis aber auf die Bilanz der, manchmal geradezu rasenden, Fliegerbeschießerei durch unsere Truppen,* dürfte für die Illustrierung des Ernstes der Sache vollauf genügen. Während den verflossenen 31 Kriegsmonaten ist auch nicht ein einziger von all den vielen fremden Fliegern, die unseren Luftraum verletzten, von unseren Truppen heruntergeschossen worden. Die auf unserem Territorium niedergegangenen fremden Flieger hatten sich gewöhnlich verirrt und landeten zwecks Orientierung, oder sie waren infolge Mangel an Betriebsstoffen gezwungen, in der Schweiz nieder zu gehen, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen. Kein einziges fremdes Flugzeug wurde durch unsere Geschosse so getroffen, daß es abstürzte und so viel uns bekannt ist, war auch bei keinem eines seiner vitalen Organe (Motor, Propeller, Steuerorgane etc.) so getroffen worden, daß es außer Betrieb gesetzt wurde. Der Flieger ist eines der schwierigsten Ziele, das selbst von einer einzelnen, eigens hiefür konstruierten Spezialwaffe, nur in ganz seltenen Fällen getroffen wird. Einigermaßen Aussicht auf die Herunterholung eines Flugzeuges hat nur ein geschicktes Zusammenarbeiten einer gewissen Anzahl dieser Spezialwaffe. Die Erfahrung von 31 Kriegsmonaten sollte gezeigt haben, daß gewöhnliche Artillerie, Infanterie, ja selbst Maschinengewehrabteilungen Flieger überhaupt nicht beschießen, sondern sich in Fliegerdeckung unsichtbar machen sollten. Die Fliegerbeschießung muß einzig der hiefür bestimmten Spezialwaffe überlassen werden, die ja selbst, wie bereits erwähnt, nur ganz selten wirksame Treffer erzielt. Die Vorteile eines solchen Verhaltens liegen doch offensichtlich auf der Hand, denn abgesehen von dem Kostenpunkt der unnütz verpulverten Munition, bleiben die von uns an der betreffenden Grenzstelle getroffenen Verteidigungsmaßnahmen nicht nur dem Flieger, sondern auch dem jenseitigen Nachbarn, der doch mit ziemlicher Sicherheit aus den Schüssen gewisse Schlüsse ziehen kann, nach Tücklichkeit verborgen. Sodann muß aber noch besonders berücksichtigt werden, daß jedes Geschoß, das ins Blaue geht, mit nahezu derselben Geschwindigkeit und Durchschlagskraft auf die Erde zurückfällt und dadurch nicht nur beim Nachbar und im eigenen Lande Sachschaden anrichten, sondern auch der eigenen Mannschaft sowie der Zivilbevölkerung recht gefährlich werden kann.

Gibt es nun tatsächlich kein anderes Mittel diesen Grenzverletzungen in wirkungsvollerer Weise entgegenzutreten als durch die kostspielige, gefährliche und dazu noch wenig Erfolg versprechende

Beschießerei? Gewiß! Das Mittel lautet: „Schweizer-Flieger an die Front“.

Das Datum des Kriegsausbruches ist auch der Geburtstag unserer schweizerischen Militärvaviatik. Nach anfänglichen Tastversuchen, dabei unvermeidlichen Fehlgriffen, die leider mit bedauerlichen Katastrophen bezahlt werden mußten, nach Ueberwindung all der Schwierigkeiten, die sich der Schaffung einer neuen Waffengattung mit solch hohen technischen Anforderungen in den Weg legen, hat sich unser Militärflugwesen offenbar gewaltig entwickelt und ausgebildet. Sowohl in Dübendorf, auf dem Militärflugplatz als auch in Thun, in den eidgenössischen Konstruktionswerkstätten, wurde in den letzten Jahren tüchtig und zielbewußt gearbeitet. Wir verfügen heute nicht nur über eine stattliche Anzahl wohl ausgebildeter Militärpiloten und Beobachter, sondern auch über Flugzeugtypen, die in allen ihren Bestandteilen im eigenen Lande hergestellt wurden. Von der außerordentlich regen Fliegertätigkeit unserer Militärpiloten können wir Zürcher uns am besten überzeugen, denn es vergeht sozusagen kein Tag, an dem nicht mehrere Flieger über unserer Stadt ihre Kreise ziehen. Einen trefflichen Beweis der Unternehmungslust, Aktionsfähigkeit, von tadellosem Zusammenarbeiten sowie der Geschicklichkeit der Flieger wie Beobachter gab uns der große Geschwaderflug vom 18. März a. c. von Dübendorf nach Lausanne und retour. Kurz, unsere Fliegertruppe ist zur Schlagfertigkeit, d. h. zur praktischen Verwendung herangewachsen, deshalb „Schweizerflieger an die Front“, dort harrt euer praktische Verwendung der auf dem Flugfelde erworbenen Militärfliegerkenntnisse zum wirksamen Schutze unserer Landesmarken! In der Tat, das einzig sichere Abwehrmittel, das wir den Fliegern, die unsere Grenze verletzen oder verletzen wollen, entgegenstellen können, sind unsere eigenen Flugzeuge. Wir dürfen doch annehmen, daß unser Militärflugwesen auch über eine gewisse Anzahl von Jagdflugzeugen verfügt, deren praktische Verwendung zur Fliegerabwehr an unserer Grenze not tut? Den allerbesten Beweis von der Bedeutung und der absoluten Wirksamkeit der Fliegerabwehr durch eigene Jagdflieger lieferten uns die deutschen Heeresberichte der letzten Wochen. Durch Einsetzung überlegener Jagd- und Kampffliegergeschwader ist es nicht nur der deutschen Heeresleitung gelungen, dem Gegner den Einblick in den in Vorbereitung, ja sogar Durchführung befindlichen, unerwarteten Rückzug ihrer Truppen zu verwehren, sondern die enorm hohen Verlustziffern der französischen und englischen Fliegertruppen haben zu der bekannten Kammerdebatte bezüglich des Militärflugwesens, zum Sturze des französischen Kriegsministers und, als weitere Folge hiervon, zur Demission des gesamten französischen Kabinetts geführt.¹⁾ Wo und wie unsere Jagdflugzeuge zum wirksamen Schutze unserer Grenzen in Aktion zu treten haben, das dürfte an maßgebender Stelle schon bekannt sein. Warum hat man in den Kreisen unserer Heeresleitung bis heute über das einzig wirksame Gegenmittel zur Verhinderung der Verletzungen unserer Grenzen durch fremde Militärflugzeuge noch nicht verfügt? Glaubt man die

Konsequenzen werden andere sein, wenn ein fremder Flieger von unseren Truppen heruntergeschossen oder von unseren Jagdfliegern zur Landung gezwungen oder, wenn er sich hierzu weigert, eben auch herunterkämpft wird? Alle unsere anderen Waffengattungen stehen draußen an der Grenze im praktischen Grenzschatzdienste und nur unsere Militärflieger sind noch daheim in ihrer Kaserne, auf ihrem Uebungsplatze. Die Fliegertruppe kann nicht über sich selbst disponieren. Wir sind aber davon überzeugt, daß jeder unserer Militärflieger, in dem der wirkliche militärische Fliegergeist lebt, bereit ist, Seite an Seite mit den Kameraden der andern Waffengattungen, zum Schutze unserer Grenzen, praktischen Dienst zu tun. Erst diese praktische Betätigung an der Grenze, wo er von der Basis des Flugfeldes weg, ganz auf sich selbst angewiesen ist, wo er Gelegenheit hat, wenn auch unter Gefahren, die er eben auf dem Flugfelde nicht kennen lernt, die Prüfung seiner Kriegstüchtigkeit abzulegen, wird ihn zum bewährten und erfahrenen Militärflieger machen. Daher nochmals: „Schweizer-Flieger an die Front!“ M. Hg.

Fliegerabwehr.

Zur Frage der Fliegerabwehr äußert sich eine amtliche Stelle wie folgt:

„1. Die Rechtsfrage, ob das Eindringen eines Flugzeuges in den schweizerischen Luftraum (selbst ohne Landung und ohne Handlungen gegen unser Gebiet) als Gebiets- und Neutralitätsverletzung zu betrachten sei, war völkerrechtlich bei Kriegsausbruch noch gar nicht entschieden.

Nach Erwägung aller Konsequenzen (Luftkämpfe über unserem Boden, Angriffe über unser Gebiet hinweg, Ausspähung unserer eigenen Truppen und Stellungen, etc.) entschloß man sich für das scharfe Prinzip und bejahte die Frage, in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß die Gebietshoheit auch die „Luftsäule“ senkrecht über dem ihr unterworfenen Boden beschlägt.

Die von den kriegsführenden Staaten mehrfach versuchte analoge Anwendung des Seerechtes (Küstengewässer, Begriff der „Seenot“) wurde von uns stets konsequent abgelehnt.

2. Die Aufstellung des Grundsatzes hatte dann zur logischen Folge, daß seine Beachtung mit Waffen- gewalt erzwungen werden mußte.

Zu Anfang des Krieges, wo uns nicht bloß die Erfahrungen, sondern namentlich auch die Mittel fehlten, stand keine andere Lösung zur Verfügung, als die Truppen anzuweisen, die Flieger zu beschießen.

Damit erwartete man viel weniger, sie „herunterzuschießen“, als sie auf die Gebietsverletzung aufmerksam zu machen, dagegen gleichsam handgreiflich zu protestieren, zu bekunden, daß man sie nicht gestatte, endlich die Flieger zu zwingen, sich in einer Höhe zu halten, wo sie *gegen uns* nicht mehr mit Nutzen beobachten können.

Daß bisher nie ein Flugzeug heruntergeschossen wurde, hat daher auch niemand überrascht oder enttäuscht, der sich die technischen Schwierigkeiten dieser Art von Abwehr überlegt hat.

3. Die Fliegerabwehr durch *Kampfflieger* hat sich erst im gegenwärtigen Kriege herausgebildet und erst nach und nach die heutigen Dimensionen angenommen.

¹⁾ Für diese Behauptung überläßt die Redaktion die Verantwortung dem Einsender.